

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 85 (2023)
Heft: 3

Artikel: Fundstück. Der Spiezer Kirchenstuhl
Autor: Bartlome, Vinzenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fundstück



Der Spiezer Kirchenstuhl

Vinzenz Bartlome

Kaum beachtet steht er heute an der Südwand der Spiezer Schlosskirche, obwohl es sich um eine Rarität handelt, um die sich einst der Berner Regierungsrat und das Schweizerische Landesmuseum stritten.

Der Spiezer Kirchenstuhl gleicht einem mittelalterlichen Professorenkathedr. Den Zutritt zu dem rundum durch eine halbhohe Brettereinfassung geschützten Stuhl erlaubt eine schmale Türe auf der linken Seite. Einziger Schmuck sind die Flachschnitzereien an der Rückwand: Über der Rückenstütze finden wir in einem mit Rankenwerk gefüllten Rundbogen ein grosses Christus-Monogramm (Ihs), das symmetrisch von zwei Erlach-Wappen flankiert wird. Die Rückwand wird seitlich und oben von Leisten gefasst. Die obere Leiste trägt die Inschrift: «Hilff ihessus maria sanctus johans».

Diese Inschrift datiert das Objekt in die Zeit vor der Reformation, die Anrufung des heiligen Johannes als Schutzpatron deutet auf Hans von Erlach, der 1522 Spiez erbte: Als neuer Besitzer von Schloss und Herrschaft war er auch der Kirchenherr und brachte dies mit einem standesgemässen Patronatsstuhl zum Ausdruck.

Kirchenmöbel aus vorreformatorischer Zeit sind in unseren Gegenden selten. So wurden auch in Spiez später für die Herrschaft repräsentativere Stühle geschaffen. Der Patronatsstuhl des Hans von Erlach überlebte nur, weil er danach als Sigristenstuhl genutzt wurde; die Anrufung der Heiligen liess sich unter einem Farbanstrich verbergen.

Im Sommer 1898 machte Dr. Heinrich Angst (1847–1922) Ferien im Berner Oberland; am 27. Juli traf er in Spiez den ehemaligen Lehrer Christian Theilkäs (1834–1915), mit dem er schon länger korrespondierte und der ihm immer wieder historische Objekte antrug. Heinrich Angst war der erste Direktor des eben erst gegründeten Schweizerischen Landesmuseums. Er hatte sich sehr für den Standort Zürich eingesetzt; Bern hatte das Nachsehen, obwohl es sich ebenfalls um diese Ehre bemüht hatte.

Als die beiden Herren die Schlosskirche in Spiez besuchten, entdeckte Angst in einer Ecke einen alten Kirchenstuhl. Unter dem dunkelbraunen Anstrich des Sigristenstuhls konnte der Fachmann Spuren spätgotischer Flachschnitzereien erkennen. Angst bot Theilkäs 150 Franken für den Stuhl, 100 Franken für das Objekt, 50 Franken als Provision. Der Gemeinderat wies das Geschäft an den Kirchgemeinderat, dessen Mitglieder Theilkäs einzeln zur Zustimmung zum Verkauf zu bewegen versuchte. Als Strohmann des Museumsdirektors war Theilkäs bemüht, den wahren Interessenten zu verbergen, denn er wusste: Wenn bekannt würde, dass dieses Objekt nach Zürich gehen

sollte, so würde dies nur Schwierigkeiten hervorrufen. Also erzählte er den Spiezern, es handle sich um einen katholischen Beichtstuhl, den er nach Freiburg verkaufe, wo er ohnehin besser hinpasse.

Für Heinrich Angst und das Landesmuseum schien alles gut zu laufen: Am 22. September 1899 traf der Spiezer Kirchenstuhl in Zürich ein, der braune Anstrich wurde entfernt, das Objekt wurde gesäubert und renoviert und schliesslich in der sogenannten Gotischen Kapelle des Landesmuseums aufgestellt.

Im Spätherbst erzählte Direktor Angst beim Essen in Baden einem befreundeten Museumsdirektor, wie der Spiezer Kirchenstuhl in den Besitz des Landesmuseums gekommen war, und mokierte sich darüber, wie leicht sich selbst Behörden von Altertümern trennen würden. Angst war jedoch entgangen, dass der Anwalt am gleichen Tisch Mitglied der Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums war.

Als man in Bern von der Geschichte erfuhr, erhob sich ein Sturm der Entrüstung. In Spiez wollte plötzlich niemand einem Verkauf zugestimmt haben, denn ein formeller Beschluss des Kirchgemeinderates fehlte. Aufgeschreckt schrieb Lehrer Theilkäs an Direktor Angst, ob es nicht möglich sei, den Kirchenstuhl nach Spiez zurückzubringen. Doch das Landesmuseum versteifte sich darauf, das Objekt sei rechtmässig erworben worden. In den bernischen Zeitungen entlud sich die Empörung: Alle schwelenden Konflikte zwischen den beiden Museen wurden nun in die Diskussion geworfen.

Die Sache wurde am 20. November 1900 sogar im bernischen Grossen Rat thematisiert: Grossrat Ernst Wyss (1857–1916) erklärte: «Man konnte es an öffentlichen Wirtstischen hören, dass der Direktor sich rühmte und sich über die Sache lustig machte, jetzt sei der Stuhl hier, er sei aufgestellt und werde nicht wieder zurückgegeben. Nun handelt es sich nicht um den spezifischen Wert dieses Kirchenstuhls. Derselbe bietet sicher kunsthistorisches Interesse. Was aber von grösserem Werte ist und namentlich für unseren Kanton von Wert sein muss, ist der Umstand, dass man nicht zugeben kann, dass die Direktion des Landesmuseums, nachdem sie weiss, dass der Stuhl ohne Wissen und ohne Ermächtigung der Eigentümerin verkauft worden ist, sich renitent erweist und den Stuhl nicht zurückgeben will. Es ist dies ein Verhalten, das öffentlich gerügt und gebrandmarkt werden muss.»

Anstelle des Kirchendirektors antwortete den aufgebrauchten Grossräten der Direktor des Unterrichtswesens Albert Gobat (1843–1914). Damit betrat ein politisches Schwergewicht die Bühne: Gobat, nicht nur Regierungsrat, sondern auch Nationalrat, hatte bereits mit dem zuständigen Bundesrat gesprochen und versprach: «Der Stuhl ist also, um zu resümieren, auf dem Papier zurückerstattet, nur ist er noch nicht in unseren Händen, weil die an die Rücksendung geknüpften Bedingungen vom Kirchgemeinderat von Spiez nicht alle angenommen worden sind.» Am 3. Dezember 1900 entschied

das Departement des Innern endgültig, dass der Kirchenstuhl an die Kirchengemeinde Spiez zurückgegeben werden müsse.

Dass Albert Gobat im folgenden Jahr dem Grossen Rat ein erstes Gesetz über die Erhaltung der Kunstalertümer und Urkunden vorlegte, ist sicherlich kein Zufall. Danach durften Objekte des Kulturgüterinventars ohne Einwilligung des Regierungsrates weder verkauft, noch aus dem Kantonsgebiet ausgeführt werden. Dieses Gesetz sollte genau hundert Jahre in Kraft bleiben.

Bildnachweis

Foto: Bernhard Strahm.

Quellen und Literatur

Inventar Schloss Spiez, Nr. 0613 (erstellt 28.5.2010).
Der Spiezer Kirchenstuhlhandel. Dokumentierter Spezialbericht der Museumsdirektion.
In: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich: Neunter Jahresbericht 1900. Zürich 1901, Anhang.
Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1900 und 1901.